

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
DER EDEKABANK AG  
INSTITUTSGRUPPE**

**1. NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

**2. NACH § 16 INSTITUTS-  
VERGÜTUNGSVERORDNUNG**

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	4
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	7
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	8
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	9
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	13
Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR).....	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	18
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	20
Offenlegung gemäß § 16 Instituts-Vergütungsverordnung .....	22
Abkürzungsverzeichnis .....	24
Anhang	
• Offenlegung der Kapitalinstrumente	
• Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach Art. 431 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über unsere Eigenmittel, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen rechtlich geschützter oder vertraulicher Informationen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben.

Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der EDEKABANK AG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordinierung erfolgt durch das Mutterunternehmen. Der für die Offenlegung verwandte Konsolidierungskreis weicht von dem handelsrechtlichen Konzern ab. Für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung gilt: Die EDEKABANK AG ist das übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Als nachgeordnete Unternehmen wurde die EDEKA Leasing GmbH im Wege der Vollkonsolidierung berücksichtigt. Das andere, dem handelsrechtlichen Konzern angehörende Unternehmen ist die EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH. Sie findet bei der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zum Bilanzstichtag keine Beachtung, da sie nicht als Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen zu betrachten ist. Sie unterliegt als Versicherungsvermittler nicht der unmittelbaren Aufsicht. Sie betreibt kein aufsichtsrechtlich genehmigungspflichtiges Geschäft.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die vom Vorstand festgelegten Strategien werden im Rahmen eines Strategieprozesses anlassbezogen überarbeitet sowie turnusmäßig jährlich überprüft. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind,
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen,
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch entsprechend gefasste Risikostrategien. Geschäftspolitisch und strategisch notwendige und damit gewollte Risikokonzentrationen in Bankgeschäften aller Art insbesondere in Kreditgeschäften mit EDEKA-Regionalgesellschaften und/oder EDEKA-Zentralorganisationen überwachen und steuern wir durch individuelle Struktur- und Volumensvorgaben sowie der zeitnahen Begleitung geschäftspolitischer Entscheidungen und wirtschaftlicher Entwicklungen dieser Institutionen,
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle,
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken,
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das strategische Risikobudget laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial definieren wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten einmal jährlich einen Teilbetrag als strategisches Risikobudget. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit einer Mindesteigenkapitalausstattung von 9% sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte strategische Risikobudget verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und ein freies strategisches Risikobudget. Dieses strategische Risikobudget soll im Jahresverlauf in seiner Höhe unverändert bleiben, um einerseits bewusst die einzugehenden Risiken zu beschränken und andererseits auch die Entwicklung der Auslastung der Limite im Zeitvergleich zu erkennen, auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und im Bedarfsfall überarbeiten zu können. In Stresstests bilden wir neben hypothetischen Stressszenarien historische Stresstests ab und simulieren darüber hinaus die Auswirkungen eines schweren Konjunkturerinbruchs sowie inverser Stressszenarien.
- 4 Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotential und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten strategischen Risikobudgets auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird das strategische Risikobudget monatlich an dem berechneten aktuellen Risikobudget im Standardszenario und unter globalen Stresstestbedingungen gemessen.

- 5 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken je nach Risikoart täglich, monatlich oder vierteljährlich am verfügbaren strategischen Risikobudget gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 6 Aufgrund des Gesamtrisikoprofils der EDEKABANK AG sind die Liquiditätsrisiken grundsätzlich von wesentlicher Bedeutung. Dieser Bedeutung werden wir als EDEKABANK AG gerecht durch unsere Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund, das Vorhalten eines erheblichen Bestandes an verpfändeten Wertpapieren in unserem Dispositionsdepot bei der Deutschen Bundesbank sowie der zum Teil mit erheblichem Abstand zu den vorgegebenen Grenzen eingehaltenen aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer. Um die Liquiditätsrisiken dennoch zu kontrollieren und zu begrenzen, hat die Bank qualitative Vorgaben und quantitative Grenzwerte definiert. Deren Einhaltung wird täglich überwacht und durch geeignete Maßnahmen sicher gestellt.
- 7 Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Von besonderer Bedeutung ist daher eine funktionsfähige Risikokultur, um das Know-how aller Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können. Deshalb ermittelt die EDEKABANK AG aufbauend auf einer zentral im Vorstandsstab angesiedelten Beschwerdestelle alle Prozessunstimmigkeiten, unabhängig davon, ob sie zu Schadensfällen geführt haben oder nicht. Damit sind wir stärker in der Lage, präventive Maßnahmen zu ergreifen.
- 8 Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 9 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. Unser Liquiditätsmanagement hält die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit ausreichend Abstand, unter Beachtung höherer interner Grenzwerte, ein.
- 10 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert.
- 11 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad hoc-Berichterstattung.
- 12 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren orientieren sich unter Berücksichtigung von Größe und Komplexität des Geschäftsbetriebes sowie des Risikogehaltes der Geschäfte an gängigen Standards. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 13 Per 31.12.2014 betrug das strategische Risikobudget 40.000 TEUR, die Auslastung lag bei 59,8%.
- 14 Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt null, die Anzahl der Aufsichtsmandate zwei; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate elf und der Aufsichtsmandate acht.
- 15 Die Bank hat keine Ausschüsse i.S.d. § 25d Abs. 8 bis 12 KWG gebildet. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich mit dem Thema Ausschussbildung befasst. Als Ergebnis der Diskussionen kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass auf-

grund der Größe, der Risikosituation, der Art der Geschäfte und der internen Organisation, die Bank nicht als „Bedeutendes Institut“ gilt und keine Ausschüsse bildet. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

- 16 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc-Berichterstattungen.

## Eigenmittel (Art. 437 CRR)

17 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Übergangsvorschriften nehmen wir nicht in Anspruch.

18 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	176.322
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-9.013
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	21.989
- Gekündigte Geschäftsguthaben	0
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	13.974
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-998
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>167.309</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

19 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt.

20 Alle Werte zu den Eigenkapitalanforderungen basieren auf unserer konsolidierten Meldung über Eigenmittelanforderungen nach CRR zum 31.12.2014.

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	4.865
Unternehmen	48.915
Mengengeschäft	22.384
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.831
Ausgefallene Positionen	1.902
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	162
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.822
Beteiligungen	2.414
Sonstige Positionen	140
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	860
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	5.854
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>96.149</b>



## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 21 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

### 22 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.254	2.424
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.690	14.163
Öffentliche Stellen	1.000	1.217
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	5.001	5.053
Institute	250.119	264.233
Unternehmen	914.157	877.149
Mengengeschäft	640.385	627.446
Durch Immobilien besicherte Positionen	210.101	207.098
Ausgefallene Positionen	21.459	21.672
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.237	30.953
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	64.909	61.911
Beteiligungen	27.526	18.306
Sonstige Positionen	6.081	6.745
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.177.919</b>	<b>2.138.370</b>

23 Die EDEKABANK-Gruppe ist der zentrale Finanzdienstleister der EDEKA-Gruppe und hat ihre Strukturen auf die Expansion des EDEKA-Einzelhandels ausgerichtet. Als Kerngeschäft bestimmen Investitionsfinanzierungen für den EDEKA-Einzelhandel, die EDEKA-Regionalgesellschaften und die EDEKA Zentrale AG & Co. KG die Struktur des Kreditgeschäftes der EDEKABANK AG und der EDEKA Leasing GmbH. Kreditengagements in weiteren Branchen und im Privatkundengeschäft sind von untergeordneter Bedeutung. Im Folgenden verzichten wir daher auf eine weitergehende Aufgliederung.

24 Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgedgliedert werden:

<b>Forderungsarten (TEUR)</b>			
	<b>Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva</b>	<b>Wertpapiere</b>	<b>Derivative Instrumente</b>
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	<b>1.644.028</b>	<b>500.751</b>	<b>248</b>
<b>Aufschlüsselung nach wesentlichen geografischen Gebieten</b>			
Deutschland	<b>1.643.719</b>	<b>216.424</b>	<b>248</b>
EU	<b>210</b>	<b>246.426</b>	<b>0</b>
Nicht-EU	<b>99</b>	<b>37.901</b>	<b>0</b>
<b>Aufschlüsselung Wirtschaftszweige/Arten von Gegenparteien</b>			
Staaten	<b>4.530</b>	<b>18.416</b>	<b>0</b>
Kreditinstitute	<b>5.734</b>	<b>264.374</b>	<b>248</b>
Privatkunden (= Nicht-Selbstständige)	<b>58.445</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Firmenkunden	<b>1.575.319</b>	<b>217.961</b>	<b>0</b>
a) Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	<b>1.269.022</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
b) Verarbeitendes Gewerbe	<b>1.779</b>	<b>30.371</b>	<b>0</b>
c) Grundstücks- und Wohnungswesen	<b>245.505</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
d) Sonstige Finanzierungsinstitutionen	<b>0</b>	<b>133.405</b>	<b>0</b>
e) Dienstleistungen	<b>36.736</b>	<b>15.547</b>	<b>0</b>
f) Sonstige	<b>22.277</b>	<b>38.638</b>	<b>0</b>
<b>Aufschlüsselung nach Restlaufzeiten</b>			
< 1 Jahr	<b>356.028</b>	<b>87.596</b>	<b>0</b>
1 bis 5 Jahre	<b>250.162</b>	<b>265.497</b>	<b>0</b>
> 5 Jahre	<b>1.037.838</b>	<b>147.658</b>	<b>248</b>

## 25 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

26 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Kreditinstitute	0	0	0		0	0	0	0
Privatkunden	669	826	640		0	-17	4	1
Firmenkunden	22.259	42.895	9.000		73	-4.432	44	81
a) Groß- und Einzelhandel	21.585	42.476	8.904		73	-4.481	44	80
b) Verarbeitendes Gewerbe	233	232	38		0	34	0	0
c) Grundstücks + Wohnungswesen	254	0	0		0	0	0	0
d) Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0	0	0		0	0	0	0
e) Dienstleistungen	187	187	58		0	15	0	0
f) Sonstige	0	0	0		0	0	0	1
Summe				904			48	82

27 Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	22.928	43.721	9.640		73
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				904	

- 28 Im Folgenden werden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2014 dargestellt.
- 29 Von einer Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten von 43.721 TEUR sind 9.640 TEUR wertberichtigt. Im Berichtsjahr konnten 82 TEUR Eingänge auf abgeschriebene Forderungen vereinnahmt werden. Demgegenüber stehen Direktabschreibungen in Höhe von 48 TEUR und Nettozuführungen zu Wertberichtigungen von 4.449 TEUR. Die wertberechtigten Kredite bestehen im Wesentlichen im Einzelhandel.
- 30 Die Entwicklung der Risikovorsorge in der Institutsgruppe stellt sich wie folgt dar:  
 Zu Beginn des Jahres betragen die Einzelwertberichtigungen 6.276 TEUR. Nach einem Verbrauch von 1.086 TEUR und einer Zuführung von 5.162 TEUR konnten 775 TEUR aufgelöst werden, es ergab sich ein Endbestand von 9.567 TEUR. Im Vorjahr bestanden keine Rückstellungen. Im Berichtsjahr wurde eine Rückstellung von 253 TEUR neu zugeführt, ohne dass Auflösungen vorgenommen wurden. Bei den Pauschalwertberichtigungen hat sich der Bestand nach 827 TEUR zum Jahresbeginn nach Zuführung von 78 TEUR auf 904 TEUR erhöht.
- 31 *Risikopositionsklasse nach Standardansatz*

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings, Insurance, Governments und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt. Die Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt. Da sie auf den konsolidierten CRR-Zahlen beruht, ist sie mit den oben genannten Jahresabschlusswerten nicht abstimmbare.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	78.355	119.295
2	0	0
4	0	0
10	20.237	20.237
20	227.755	334.211
35	40.884	43.111
50	268.126	261.632
70	0	2.290
75	640.385	545.342
100	816.525	770.317
150	18.978	14.810
250	1.766	1.766
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	64.909	64.909
Abzug von den Eigenmitteln	959	959

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

- 32 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist die DZ Bank AG. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.
- 33 Der Kreditäquivalenzbetrag unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen beträgt 248 TEUR. Der Marktwert ist nicht positiv. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

## Marktrisiko (Art. 445 CRR)

- 34 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 35 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	860
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	860

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

- 36 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

37 Wir halten ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die der EDEKA-Organisation oder kreditgenossenschaftlichen Verbänden zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und der Generierung angemessener Erträge. Beteiligungen, die ausschließlich mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen			
- EDEKA-Organisation	0	0	
- Kreditgenossenschaftsverbund	4.108	4.108	
Andere Beteiligungspositionen			
- EDEKA-Organisation	2.103	2.103	
- Kreditgenossenschaftsverbund	21.030	21.030	0

38 Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 4.466 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

39 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Absenkung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

40 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der instituts-internen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis aktueller Konditionen bzw. festgelegter Margen angesetzt.
- Ausgangsbasis ist eine unveränderte Geschäftsstruktur, wobei wir jedoch gegebenenfalls stichtagsbedingte Besonderheiten berücksichtigen

41 Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen für ihren Ansatz im Limitsystem der Bank verwenden wir neben dem konstanten Zinsniveau weitere vier DGRV-Zinsszenarien:

<b>GRV-Zinsszenario „Steigend“</b> <b>Angaben in Basispunkten (BP)</b> <small>verwendet seit dem 31.12.2014</small>	<b>Nach einem Handelstag Haltedauer</b>	<b>Nach 250 Handelstagen Haltedauer</b>
1 Monat	+6	+130
3 Monate	+4	+139
6 Monate	+5	+133
1 Jahr	+9	+147
2 Jahre	+14	+148
3 Jahre	+15	+143
4 Jahre	+15	+137
5 Jahre	+15	+129
6 Jahre	+14	+121
7 Jahre	+13	+114
8 Jahre	+12	+108
9 Jahre	+12	+102
10 Jahre	+12	+97

<b>DGRV-Zinsszenario „Fallend“</b> <b>Angaben in Basispunkten (BP)</b> <small>verwendet seit dem 31.12.2014</small>	<b>Nach einem Handelstag Haltedauer</b>	<b>Nach 250 Handelstagen Haltedauer</b>
1 Monat	-9	-200
3 Monate	-7	-200
6 Monate	-7	-200
1 Jahr	-10	-200
2 Jahre	-11	-200
3 Jahre	-14	-200
4 Jahre	-12	-200
5 Jahre	-12	-200
6 Jahre	-13	-195
7 Jahre	-13	-175
8 Jahre	-13	-163
9 Jahre	-14	-157
10 Jahre	-14	-152

<b>DGRV-Stress-Zinsszenarien</b> verwendet seit dem 31.12.2014	<b>Nach einem Handelstag</b>	<b>Nach 250 Handeltagen</b>
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+3 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -12 BP (BP) bei 10 Jahren	+88 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -118 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Versteilung	-6 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +13 BP bei 10 Jahren	-177 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +81 BP bei 10 Jahren

42 Im Ergebnis ergibt sich das höchste Zinsänderungsrisiko für 2015 mit 489 TEUR in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Versteilung“. Die höchste Zinsänderungschance ergibt sich mit 1.023 TEUR in dem Szenario „Konstante Geschäftsstruktur / Verflachung/Invers“.

43 Die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken im Stress ermitteln wir unter Zuhilfenahme der DGRV-Stress-Zinsszenarien. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen berücksichtigt und waren jederzeit tragbar.

<b>DGRV-Zinsszenario „Steigend“ Angaben in Basispunkten (BP)</b> verwendet seit dem 31.12.2014	<b>Nach einem Handelstag Haltedauer</b>	<b>Nach 250 Handeltagen Haltedauer</b>
1 Monat	+22	+220
3 Monate	+39	+223
6 Monate	+10	+204
1 Jahr	+16	+224
2 Jahre	+20	+230
3 Jahre	+19	+223
4 Jahre	+19	+216
5 Jahre	+20	+207
6 Jahre	+40	+197
7 Jahre	+17	+193
8 Jahre	+17	+194
9 Jahre	+20	+193
10 Jahre	+18	+191



<b>DGRV-Zinsszenario „Fallend“</b> Angaben in Basispunkten (BP) verwendet seit dem 31.12.2014	<b>Nach einem Handelstag Haltedauer</b>	<b>Nach 250 Handelstagen Haltedauer</b>
1 Monat	-42	-475
3 Monate	-36	-465
6 Monate	-27	-443
1 Jahr	-15	-408
2 Jahre	-20	-372
3 Jahre	-20	-316
4 Jahre	-29	-277
5 Jahre	-30	-244
6 Jahre	-28	-218
7 Jahre	-27	-196
8 Jahre	-26	-179
9 Jahre	-26	-169
10 Jahre	-25	-169

<b>DGRV-Stress-Zinsszenarien</b> verwendet seit dem 31.12.2014	<b>Nach einem Handelstag</b>	<b>Nach 250 Handelstagen</b>
„Drehung kurzes Zinsende steigend“ = Verflachung/Invers	+64 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -16 BP (BP) bei 10 Jahren	+209 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren -126 BP bei 10 Jahren
„Drehung kurzes Zinsende fallend“ = Versteilung	-36 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +22 BP bei 10 Jahren	-298 BP bei 1 Monat +/- 0 BP bei 5 Jahren +191 BP bei 10 Jahren

44 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Zur Steuerung verwendet die Bank die periodische Bewertung des Risikos.

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

45 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff CRR fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

- 46 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 47 Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen /einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese orientieren sich an den Richtlinien der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volks- und Raiffeisenbanken zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 48 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
    - Bürgschaften und Garantien
  - b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
    - Bareinlagen in unserem Haus
    - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
    - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 49 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (hauptsächlich Ausfallgarantien der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der öffentlichen Förderprogramme der KfW),
  - inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

- 50 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente ergeben sich aus unserer Spezialisierung grundsätzlich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen im EDEKA-Lebensmitteleinzelhandel. Diese Risiken mindern wir durch unsere bundesweite Geschäftstätigkeit. Für das Erkennen, Überwachen und Steuern dieser Risikokonzentrationen, die im Bereich der EDEKA-Großhandelsbetriebe bestehen, haben wir umfassende, speziell auf diese Bürgschaftsgeber abgestellte organisatorische Maßnahmen getroffen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

51 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeck- te Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	43.744	7.546
Mengengeschäft	94.666	377
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	1.374	0
Investmentanteile	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	4.269	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>144.053</b>	<b>7.923</b>

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

### 52 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	0		1.853.714	
Aktieninstrumente	0	0	93.145	0
Schuldtitle	0	0	429.069	450.019
Sonstige Vermögenswerte	0		13.402	

### 53 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen TEUR
<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>	0	475.156
Aktieninstrumente	0	25.138
Schuldtitle	0	450.019
Sonstige Vermögenswerte	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

54 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b> TEUR	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b> TEUR
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	0	0

## Offenlegung gemäß § 16 Instituts-Vergütungsverordnung

55

Für die EDEKABANK AG als übergeordnetes Unternehmen und die nach § 27 Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) i.V.m. § 10 a des Kreditwesengesetzes in die Offenlegung einbezogene Gesellschaft „EDEKA Leasing GmbH“ (siehe Abschnitt 3 dieses Offenlegungsberichts) gelten gemäß § 1 Abs. 1 InstitutsVergV die Regelungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

Die allgemeinen Anforderungen gemäß §§ 3 bis 16 InstitutsVergV werden erfüllt. Die besonderen Anforderungen der §§ 18 bis 26 InstitutsVergV sind gemäß § 17 InstitutsVergV nicht anwendbar.

Die Veröffentlichung von Informationen gemäß § 16 InstitutsVergV erfolgt in diesem Offenlegungsbericht der EDEKABANK AG Institutsgruppe.

---

### **Beschreibung des Geschäfts- modells**

Wir sind eine bundesweit tätige Bank in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.820 Mio. Euro zum 31.12.2014. Als nichtbörsennotierte AG sind wir weder Kapitalmarkt-orientiert noch vom Kapitalmarkt abhängig.

Das Kerngeschäftsfeld der EDEKABANK AG liegt in der Finanzierung des selbstständigen EDEKA Lebensmitteleinzelhandels sowie der Finanzierung der EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG und der EDEKA-Regionalgesellschaften. Das bestehende Kreditgeschäft mit Dritten und in anderen Branchen ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Das Privatkundengeschäft hat noch keine besondere Bedeutung und ist geprägt durch das Einlagen- und Dienstleistungsgeschäft vorwiegend für Mitarbeiter der EDEKA-Gruppe.

Das Vermittlungsgeschäft erfolgt überwiegend mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie mit unserer Tochter EDEKA Versicherungsdienst Vermittlungs-GmbH.

Der Bestand an Wertpapier-Eigenanlagen dient in erster Linie zur Absicherung des umfangreichen Zahlungsverkehrs und wird weitgehend im Liquiditätsbestand geführt. Handelsbuchgeschäfte betreiben wir als Nichthandelsbuchinstitut nur in einem geringen Umfang.

Entsprechend dem definierten Geschäftsgebiet dominieren deutschlandweite Kundengeschäfte, grenzüberschreitendes Geschäft ins benachbarte Ausland wird, wenn überhaupt nur in Einzelfällen betrieben.

Die EDEKA Leasing GmbH ist als 100%ige Tochter der EDEKABANK AG sehr eng mit ihrer Muttergesellschaft verbunden. Der operative Leasingvertrieb wird von Mitarbeitern des Firmenkundenvertriebs der EDEKABANK als Bestandteil ihres Produktportfolios und Alternative zur klassischen Finanzierung wahrgenommen. Die EDEKA Leasing GmbH bietet bedarfsgerechte Finanzierungsmodelle für sämtliche Aufgabenstellungen des Handels, insbesondere des selbstständigen EDEKA Einzelhändlers. Aktiv ist die EDEKA Leasing GmbH in den Bereichen Mobilienleasing - von der Einrichtung bis zum Maschinenpark, Immobilienleasing - von der Lagerhalle bis zum Einkaufszentrum und Mietkauf als Finanzierungsalternativen tätig.

---

**Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung**

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Kontrolleinheiten basiert in Einzelfällen auf außertariflich vereinbarten Jahresfestvergütungen und im Wesentlichen auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszulagen.

Darüber hinaus gibt es variable „LEV leistungs- und erfolgsorientierte“ Zahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter in einer Betriebsvereinbarung festgelegt sind und deren begrenzte Höhe sich an dem Unternehmenserfolg der Gesellschaft bemisst.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit den festgelegten strategischen Zielsetzungen unserer Gesellschaft und konterkarieren diese nicht. Dies bedeutet, dass unsere Geschäftsleitung und unsere Mitarbeiter eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Es bestehen keine Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, die ausschließlich auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von besonderen Risiken insbesondere nicht von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres klar abgrenzenden und strukturierten Kompetenzrahmens tragen nur wenige Mitarbeiter, insbesondere im Kreditgeschäft, überschaubare Risikoverantwortung.

---

**Daten zur Vergütungssystematik**

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 10,4 Mio. Euro, davon entfallen 90,74 % auf die fixen Gehaltsbestandteile. Eine variable Vergütung haben 140 von 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

## Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung   Beschreibung

CRR	Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
BP	Basispunkte
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung



# **Anhang**

## **Offenlegung der Kapitalinstrumente**

## Hautmerkmale der Kapitalinstrumente (1)

1	Emittent	Edebank AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008050402
3	Für das Instrument geltendes Recht	Aktiengesetz
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien gemäß Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	55.439 TEUR
9	Nennwert des Instruments	35.840 TEUR
9a	Ausgabepreis	55.439 TEUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.11.1972
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	keine, da Aktien einziges Kapitalinstrument
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## **Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit**

**Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (in TEUR)**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	55.439	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Geschäftsguthaben	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	29.580	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	69.275	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	154.294		0
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0		0
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	154.294		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0

39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	154.294		0
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	13.974	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	13.974		0
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0

54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	959	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	959		0
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	13.015		0
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	167.309		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	2.980	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	121	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	2.345	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	1.117.932		0
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,84%	92 (2) (a), 465	0,00%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,84%	92 (2) (b), 465	0,00%



63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,92%	92 (2) (c)	0,00%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,34%	CRD 128	0,00%
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.446	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.725	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15.000	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.974	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	k.A.
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	1.026	484 (5), 486 (4) und (5)	0